

Checkliste für einen ersten Antrag

Sie stellen erstmalig einen Antrag auf Ausbildungsförderung für eine Ausbildung in Belgien, den Niederlanden oder Luxemburg und möchten prüfen, ob Ihr Antrag vollständig ist. Hierbei kann Ihnen die folgende Checkliste helfen.

1. Formblatt 1

- vollständig ausgefüllt, insbesondere
 - Staatsangehörigkeit
 - ständiger Wohnsitz
 - Bankverbindung in Deutschland, ggf. mit Kontoinhaber
 - andere Leistungen (*Zeile 50 - 52*)
 - Unterschrift
- Belege beigefügt, insbesondere
 - ◇ Bescheinigung über die Unterkunft/Wohnung*
 - ◇ ggf. Kranken-/Pflegeversicherung*
 - Vermögensnachweise (z. B. Kontoauszug Giro)

2. Anlage 1 zu Formblatt 1

- vollständig ausgefüllt
- Unterschrift

3. Formblatt 3 der Eltern und des Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartners

- vollständig ausgefüllt, insbesondere:
 - Familienstand
 - Art der Erwerbstätigkeit
 - Geschwister / Kinder
 - Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung (z. B. Arbeitslosengeld, Krankengeld)
 - Unterschrift
 - ggf. Erklärung des Elternteils ohne Einkommen

*Diese Belege werden benötigt, damit der Anspruch auf Ausbildungsförderung ggf. erhöht werden kann (z. B. wegen der auswärtigen Unterbringung). Ausbildungsförderung kann auch ohne diese Belege – in geringerer Höhe – bewilligt werden.

Checkliste für einen ersten Antrag

- Belege beigefügt, insbesondere
 - Schul-/Studien- oder Einkommensnachweise der Geschwister / Kinder*
 - Steuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Bewilligungszeitraums / Förderungszeitraums – *bitte vollständig vorlegen*

4. Formblatt 6

- vollständig ausgefüllt, insbesondere:
 - Angaben zur Dauer (*Zeile 10 und 11*)
 - Unterschrift
- Belege beigefügt, insbesondere
 - Nachweis über das Stipendium

5. Wenn Studiengebühren berücksichtigt werden sollen

- Erklärung Studiengebühren*
- vollständig ausgefüllt

6. Einschreibenachweis (Certificate of enrolment)

- vollständig ausgefüllt, insbesondere:
 - course of studies
 - period
 - level
 - Unterschrift der ausländischen Hochschule
 - Stempel der ausländischen Hochschule

*Diese Belege werden benötigt, damit der Anspruch auf Ausbildungsförderung ggf. erhöht werden kann (z. B. wegen der auswärtigen Unterbringung). Ausbildungsförderung kann auch ohne diese Belege – in geringerer Höhe – bewilligt werden.